



JOHANNITER
Landesverband
Nordrhein-Westfalen

Redeskript



Rollen und Zuständigkeiten

-Stand Oktober 2023-

DLRG



Malteser



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Dieses Dokument soll Dozenten bei der Abhaltung eines Online-Lehrgangs unterstützen, indem die grundsätzlichen Inhalte der jeweiligen Präsentationsfolien dargestellt werden. Die Ausführungen haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, die Dozenten sollten gerne eigene Ergänzungen vornehmen.

Folie 3-1:

Was wird benötigt, um funken zu können?

Das Diagramm zeigt ein Digitalfunkgerät (links) und ein Digitalfunknetz (rechts). Ein Pfeil führt vom Gerät zu einer Rufgruppe 'Kfz_Fw', die wiederum ein Signal zum Digitalfunknetz sendet. Ein blauer Pfeil zeigt auf das Gerät. Rechts befinden sich zwei Buttons: 'Nochmal, bitte!' (orange) und 'Verstanden und weiter!' (grün). Unten rechts ist das Logo 'FEUERWEHR LERNKOMPASS' mit dem Slogan 'ORIENTIERTE LERNEN SICHER HANDLEN' und die Copyright-Information '© Kompetenzzentrum Digitalfunk NRW' zu sehen.

- Wir beginnen den Unterricht mit der (rhetorischen) Frage, was benötigt wird um überhaupt Funken zu können
 - ein Digitalfunkgerät
 - eine Rufgruppe
 - das Digitalfunknetz, sofern wir im Netzbetrieb arbeiten

Folie 4-1:

Digitalfunkgeräte

Ein Digitalfunkgerät muss

- **beschafft,**
- **programmiert,**
- **ggf. repariert werden.**

Das Diagramm zeigt ein Digitalfunkgerät (rechts). Links befindet sich ein Textblock mit den Anforderungen an ein Digitalfunkgerät. Rechts befinden sich zwei Buttons: 'Nochmal, bitte!' (orange) und 'Verstanden und weiter!' (grün). Unten rechts ist das Logo 'FEUERWEHR LERNKOMPASS' mit dem Slogan 'ORIENTIERTE LERNEN SICHER HANDLEN' und die Copyright-Information '© Kompetenzzentrum Digitalfunk NRW' zu sehen.

- Wenden wir uns also den Digitalfunkgeräten zu: Ein Digitalfunkgerät muss
 - beschafft,
 - programmiert und
 - ggf. repariert werden, wenn es defekt ist.

Folie 5-1:

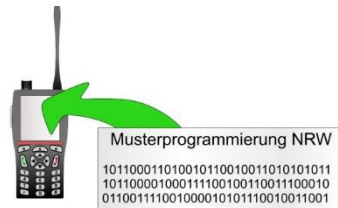


- Für diese Aufgaben ist die Vorhaltende Stelle, kurz: VSt, verantwortlich. Früher wurde diese einfach als „Funkwerkstatt“ bezeichnet, mit Einführung des Digitalfunks wurde der Begriff Vorhaltende Stelle eingeführt.
 - Zu den Aufgaben der Vorhaltenden Stelle gehört die Beschaffung von Digitalfunkgeräten. Das umfasst neben dem Kauf der eigentlichen Geräte auch die Mitwirkung bei der Beantragung der BOS-Sicherheitskarten sowie die Dokumentation, welche BOS-Sicherheitskarten in welchem Gerät und auf welchem Fahrzeug eingesetzt werden.
 - Zudem organisiert die Vorhaltende Stelle die Reparatur von defekten Digitalfunkgeräten: Bei kleineren Mängeln kann eine Reparatur meist selbst durchgeführt werden, für das Beheben größerer Schäden wird das Digitalfunkgerät meistens zum Hersteller oder anderen Dienstleistern eingeschickt.
 - Zu nennen ist außerdem noch die Programmierung der Digitalfunkgeräte:
 - Auf alle Geräte muss spätestens alle 18 Monate die Musterprogrammierung NRW aufgespielt werden, die verpflichtend umzusetzen und aktuell zu halten ist.
 - Die Musterprogrammierung besteht aus mehr als 20.000 Programmierparametern, die beispielsweise bestimmen, wie sich das Digitalfunkgerät im Digitalfunknetz verhält, welche Rufgruppen einprogrammiert sind oder welche Automatismen das Gerät nach dem Einschalten durchläuft.
 - Während ein großer Teil dieser Programmierparameter unverändert übernommen werden muss, darf die Vorhaltende Stelle einige kleinere Parameter selbst verändern: Beispielsweise, welche Rufgruppen im Favoritenordner eingepflegt sind, nach welcher Zeit sich die automatische Tastensperre aktiviert oder ob beim Einschalten das Logo der Gebietskörperschaft gezeigt wird.
 - Kleiner Hinweis: Eine veraltete Musterprogrammierung ist kein Kavaliersdelikt! Bei der Hochwasserlage 2021 in NRW haben Digitalfunkgeräte mit veralteter Programmierung enorme Probleme im Netz verursacht und damit den Einsatzablauf stark behindert.

Folie 6-1:

Vorhaltende Stelle (VSt)

Einzelne Aufgaben wie z.B. das Programmieren von Digitalfunkgeräten können an die kreisangehörigen Gemeinden übertragen werden. Dabei hat der Kreis jedoch immer noch die Aufsichtspflicht und muss sicherstellen, dass alle Geräte auf ausreichend aktuellem Stand der Musterprogrammierung sind.



Digitalfunkgeräte programmieren

Nochmal, bitte!

Verstanden und weiter!



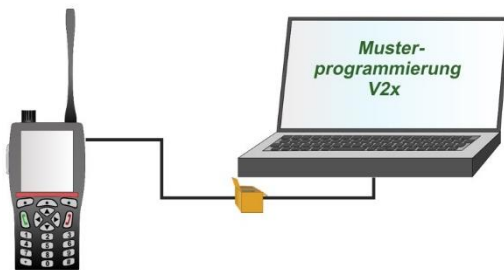
© Kompetenzzentrum Digitalfunk NRW

- Jeder Kreis und jede kreisfreie Stadt muss eine Vorhaltende Stelle unterhalten.
- Die Aufgaben der Vorhaltenden Stelle dürfen an die kreisangehörigen Gemeinden übertragen werden, sodass es mehrere „Vorhaltende Stellen“ geben kann. Die Vorhaltende Stelle des Kreises hat aber weiterhin die Pflicht zur Aufsicht darüber, dass die kommunalen Vorhaltenden Stellen ihre Arbeit korrekt ausführen.

Folie 7-1:

Musterprogrammierung NRW

Die Musterprogrammierung NRW ist verpflichtend auf allen Geräten auf einem aktuellen Stand zu halten, da sie den vollen Funktionsumfang sowie ein störungsarmes Arbeiten im Direkt- und Netzbetrieb garantiert.



© Kompetenzzentrum Digitalfunk NRW

- Wie bereits erwähnt ist die Musterprogrammierung verpflichtend auf einem aktuellen Stand zu halten. Vom Bund wird vorgeschrieben, dass alle 18 Monate ein Update erfolgen muss. Jedes Update dauert ca. 10 Minuten pro Gerät und kann automatisiert über ein Netzwerk erfolgen.

Folie 8-1:

Was wird noch benötigt, um funken zu können?

Rufgruppe
Kfz_Fw

Digitalfunkgerät

Digitalfunknetz

Nochmal, bitte!

Verstanden und weiter!

FEUERWEHR LERNKOMPASS
ORIENTIERT LERNEN - SICHER HANDELN
© Kompetenzzentrum Digitalfunk NRW

- Nun haben wir den Themenkomplex der Digitalfunkgeräte abgearbeitet. Was wird aber noch benötigt, um funken zu können?

Folie 9-1:

Rufgruppen und Störungsmanagement

Eine Rufgruppe muss

- zugewiesen und
- überwacht werden.

Rufgruppe
Kfz_Fw

Nochmal, bitte!

Verstanden und weiter!

FEUERWEHR LERNKOMPASS
ORIENTIERT LERNEN - SICHER HANDELN
© Kompetenzzentrum Digitalfunk NRW

- Wenden wir uns nun dem Thema „Rufgruppen“ zu. Sie werden ebenso zum Funken benötigt wie Digitalfunkgeräte. Eine Rufgruppe muss
 - Zugewiesen werden, d.h. dass die Einsatzkräfte die Freigabe haben diese Rufgruppe für ihren Einsatz oder ihre Übung nutzen zu dürfen.
 - Damit soll verhindert werden, dass mehrere Einsatzstellen gleichzeitig dieselbe Rufgruppe nutzen und es daher zu Missverständnissen oder gegenseitigen Behinderungen des Einsatzablaufs kommt.

- Rufgruppen können auch pauschal zugewiesen werden, d.h. dass eine gewisse DMO-Rufgruppe als Erstangriffsrufgruppe festgelegt wird, die verwendet werden darf, ohne dass diese in der aktuellen Situation nochmals offiziell zugewiesen werden muss.
 - Leider werden in der Praxis oftmals Rufgruppen verwendet, ohne dass sie zuvor zugewiesen wurden. Im Falle von DMO-Rufgruppen und in dünn besiedelten Gebieten kommt es dabei selten zu Problemen, weil die DMO-Reichweite nicht bis ins nächste Dorf oder die nächste Stadt reicht und daher kaum eine Störung auftritt. Aber in dichter besiedelten Gebieten kann eine Verwendung von nicht zugewiesenen DMO-Rufgruppen zu ernststen Problemen führen! Die Verwendung von nicht zugewiesenen TMO-Rufgruppen führt immer zu Problemen!
 - Überwacht werden, d.h. es sollte eine Funkaufsicht geben, dass die Rufgruppen auch so verwendet werden, wie sie verwendet werden sollen.
 - Über die Rufgruppen soll nur dienstlich notwendiger Funkverkehr abgewickelt werden. Witze, private Erzählungen usw. sind unbedingt zu vermeiden, da Betroffene an Einsatzstellen unbeabsichtigt den Funkverkehr hören könnten und so ein unprofessionelles Bild vermittelt wird.
 - Es gibt keine Pflicht, dass jede Rufgruppe zu jeder Zeit von einer entsprechenden Stelle abgehört wird. Sporadisch kann es aber durchaus sein, dass die aktuell gewählte Rufgruppe überwacht und mitgehört wird
- Welche Stelle für die Zuweisung von Rufgruppen und die Aufsicht über die Rufgruppen zuständig ist, klären wir gleich. Zunächst werden wir uns noch einer weiteren Aufgabe dieser Stelle zuwenden.

Folie 10-1:

Rufgruppen und Störungsmanagement

Störungen im Digitalfunknetz müssen erkannt und gemeldet werden.



Digitalfunknetz

Nochmal, bitte!

Verstanden und weiter!





© Kompetenzzentrum Digitalfunk NRW


- Zum Funken wird, zumindest im Netzbetrieb, auch das Digitalfunknetz benötigt.
- Sowohl im Netzbetrieb als auch im Direktbetrieb kann es zu Störungen kommen:
 - Basisstationen könnten ausfallen bzw. in den Rückfallmodus gehen (bei denen sie nicht mehr an das Netz angebunden sind, sondern als Insel-Lösung fungieren), möglicherweise werden auch Wartungen notwendig, weshalb die Basisstation einige Minuten komplett abgeschaltet werden muss.

- Im Direktbetrieb kann es, z.B. aufgrund eines in der Umgebung eingesetzten Repeaters, dazu kommen, dass manche Funksprüche nicht bei allen Teilnehmern auf der jeweiligen Rufgruppe ankommen.
- Solche erkannten Störungen müssen erkannt und gemeldet werden:
 - Im Falle von Wartungen muss die geplante Maßnahme vom Betreiber des Digitalfunknetzes über die Leitstelle an die Einsatzkräfte kommuniziert werden.
 - Im Falle von spontan festgestellten Störungen im Netz- oder Direktbetrieb melden die Einsatzkräfte der Leitstelle diese Störung, die dies dann an den Betreiber des Digitalfunknetzes weiterleitet

Folie 11-1:

Taktisch-technische Betriebsstelle (TTB)

Hierfür ist die **Taktisch-technische Betriebsstelle** verantwortlich.
Oder auch: Leitstelle





Aufgaben:

- Funkaufsicht
- Rufgruppenzuweisung
- Störungsmeldungen weitergeben
- Stetige Erreichbarkeit
(z.B. per Mail ttb@musterstadt.de)

Nochmal, bitte!

Verstanden und weiter!





- Zuständig für all diese Aufgaben ist die Leitstelle, die im Kontext des Digitalfunks als **Taktisch-technische Betriebsstelle (TTB)** bezeichnet wird.
- Ihre Aufgaben sind, wie bereits eingeleitet,
 - die Funkaufsicht über die Rufgruppen – dabei müssen manche Rufgruppen dauerhaft abgehört werden, andere werden sporadisch mitgehört
 - die Zuweisung von Rufgruppen liegt ebenfalls im Zuständigkeitsbereich der TTB. Die TTB hat einzig und allein die Hoheit über die Verwendung der Rufgruppen – ihre Anweisungen sind bindend und nicht durch Führungskräfte infrage zu stellen
 - im Falle von Störungen gibt die Leitstelle die Störungsmeldungen an die jeweils Betroffenen weiter: Sollten Einsatzkräfte Störungen des Digitalfunks an der Einsatzstelle melden, gibt die TTB diese an den Betreiber des Digitalfunknetzes weiter. Umgekehrt kontaktiert der Betreiber des Digitalfunknetzes die TTB, wenn spontan oder aufgrund von Wartungen geplante Störungen im Digitalfunknetz auftreten.
 - Um diese Störungen jederzeit entgegennehmen zu können, muss die TTB 24/7 erreichbar sein, u.a. über eine einheitliche E-Mail-Adresse ([ttb@\[domain-der-gebietskoerper-schaft\].de](mailto:ttb@[domain-der-gebietskoerper-schaft].de)).

Folie 12-1:

Taktisch-technische Betriebsstelle (TTB)

Jeder Kreis und jede kreisfreie Stadt muss eine Taktisch-Technische Betriebsstelle (TTB) unterhalten.

Die Taktisch-Technische Betriebsstelle (TTB) ist durchgängig Tag und Nacht zu besetzen und muss an der Leitstelle angesiedelt sein.



24/7 Erreichbarkeit



Leitstelle

Nochmal, bitte!

Verstanden und weiter!

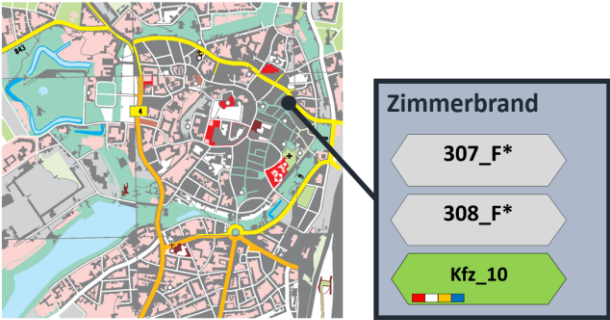


- Jeder Kreis bzw. jede kreisfreie Stadt muss eine TTB unterhalten, die an der Leitstelle anzusiedeln ist.
- Dies bietet sich natürlich insbesondere deswegen an, weil die Leitstelle 24/7 besetzt ist und die anfallenden Aufgaben wie die Weiterleitung von Störungsmeldungen, die Zuweisung von Rufgruppen oder die Funkaufsicht rund um die Uhr erfolgen muss.

Folie 13-1:

Taktisch-technische Betriebsstelle (TTB)

Immerhin hat ausschließlich die Leitstelle den aktuellen Überblick darüber, welche Einsätze gerade wo laufen und wie viele Rufgruppen diese benötigen.




Zimmerbrand

307_F*

308_F*

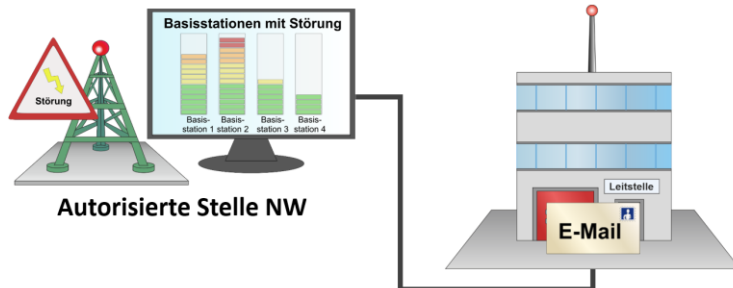
Kfz_10



- Die Zuweisung von Rufgruppen liegt jedoch nicht nur aufgrund der durchgehenden personellen Besetzung im Zuständigkeitsbereich der Leitstelle: Sie hat auch als einzige Stelle einen ausreichenden Überblick darüber, welche Einsatzstellen derzeit bearbeitet werden und welche Rufgruppen deshalb an den verschiedenen Einsatzstellen verwendet werden.

Taktisch-technische Betriebsstelle (TTB)

Störungen im Digitalfunknetz werden von der Autorisierten Stelle NW, die für den Betrieb des Netzes zuständig ist, unverzüglich an die jeweils betroffenen Leitstellen versandt.





- Im Rahmen der Weiterleitung der Störungsmeldungen wurde bislang stets über „den Betreiber des Digitalfunknetzes“ gesprochen. Hinter dieser beschreibenden Formulierung verbirgt sich die Autorisierte Stelle des Landes Nordrhein-Westfalen (AS NW), die im Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste (LZPD) in Duisburg untergebracht ist.
- Die Autorisierte Stelle NW ist mehr oder weniger der Netzbetreiber des Digitalfunknetzes in NRW. Daher laufen dort alle Informationen über die Funktion der Basisstationen im Land NRW zusammen. Die AS NW kann daher die betroffenen Leitstellen sehr schnell über Störungen informieren, die diese Informationen dann über die organisatorischen Wege der jeweiligen Organisationen.
- Kurze Anmerkung: Das Land NRW hat das vom Bund aufgebaute und zur Verfügung gestellte Netz weiter ausgebaut. Die Grundzuständigkeit zur Errichtung eines funktionierenden Netzes nach Minimalstandards liegt beim Bund, die Zuständigkeit zum Ausbauen des Netzes auf den vom Land gewünschten Standard liegt beim Land NRW. Der Bund und das Land NRW teilen sich damit die Zuständigkeit für das Digitalfunknetz.

Folie 15-1:

Nutzer

Sollte etwas im Digitalfunk nicht ausreichend funktionieren, informiert die jeweilige Einsatzkraft den zuständigen Gruppenführer, der die Information über den Einsatzleiter an die Leitstelle weitergibt.



- Manchmal stellt jedoch nicht die AS NW fest, dass etwas nicht so funktioniert wie es sollte, sondern dies wird durch Nutzer, d.h. Einsatzkräfte, entdeckt.
- Dann ist es wichtig, dass die Nutzer an die TTB die Störungsmeldung weitergeben, sodass diese einen Störungsmeldebogen ausfüllen und zur AS NW schicken können. Die Ursachen für die Störung werden dann untersucht, falls sich Störungen häufen.
- Sollte eine Einsatzkraft festgestellt haben, dass sie im DMO und/oder TMO nicht so funken kann wie gewünscht, sollte sie dies an ihren Einheitsführer melden. Dieser sollte dies nach Abschluss des Einsatzes beim Einsatzleiter melden, der wiederum die Information über die Störung an die TTB weitergibt.

Folie 16-1:

Nutzerhandbuch



Hier sind alle Anweisungen für die Nutzer zu finden, wie in gewissen Situationen, z.B. bei Defekt oder Verlust eines Digitalfunkgerätes, zu verfahren und wer zu informieren ist.

2.1: Verlust und Defekt von Digitalfunkgeräten

2.1.1 Defekt eines Digitalfunkgerätes

Bei Defekt eines Digitalfunkgerätes ist die Vorhaltende Stelle unverzüglich per Mail über vst@musterstadt.de oder am nächsten Werktag zwischen 08 und 16 Uhr telefonisch unter 01234-567890 zu informieren.

Die BOS-Sicherheitskarte ist sicherzustellen, um Verlust zu vermeiden.



- Zum Schluss möchten wir noch einen wichtigen Punkt nachreichen: Wir haben über die Aufgaben der TTB und der VSt gesprochen, aber eine Aufgabe noch nicht erläutert, die beide gemeinsam erfüllen sollen: Die Erstellung des Nutzerhandbuchs.

- Dieses Nutzerhandbuch muss in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt vorhanden sein und soll Informationen darüber enthalten, wie sich die Nutzer in gewissen Fällen verhalten sollen.
 - Eine der beschriebenen Situationen könnte der Verlust eines Digitalfunkgerätes sein. Im Nutzerhandbuch wird festgelegt, wer unter welcher Rufnummer bzw. Mailadresse zu informieren ist und welche weiteren Schritte einzuleiten sind.
 - Eine andere mögliche Situation ist der Defekt eines Digitalfunkgerätes, der eine Reparatur erforderlich macht. Hier könnte im Nutzerhandbuch zum Beispiel vermerkt sein, über welchen Weg der Defekt an die VSt gemeldet wird, ob es Ersatz-Digitalfunkgeräte an der VSt gibt und ob Kompensationsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit des betroffenen Fahrzeugs zu treffen sind.